

AMT FÜR STRASSEN-UND SCHIFFSVERKEHR

Merkblatt Elektrofahrzeuge und Trendfahrzeuge

1. Motorfahrräder Art. 18 VTS

Leicht - Motorfahrrad: Langsames E-Bike



Geschwindigkeit: 20 km Motorleistung: Max.

Typengenehmigung: Kontrollschild:

Führerausweis: Velohelm:

Verhalten im Verkehr:

20 km/h bzw. 25 km/h mit Tretunterstützung

Max. 0.5 kW Nicht erforderlich Nicht erforderlich

Kat. M (14-16 Jahren) ab 16 Jahren kein Führerausweis

Nicht erforderlich, jedoch empfohlen

- Den Fahrrädern gleichgestellt
- Benützung von Radwegen und Radstreifen ist obligatorisch
- Durchfahrt bei Verbot für Motorfahrräder ist zulässig.

Elektro - Motorfahrrad: Schnelles E-Bike



Geschwindigkeit:

Motorleistung: Typengenehmigung: Kontrollschild:

Führerausweis:

Velohelm:

Verhalten im Verkehr:

30 km/h bzw. 45 km/h mit Tretunterstützung

Max. 1.0 kW Erforderlich Erforderlich

Kat. M ab 14 Jahren

Erforderlich, wenn Tretunterstützung über 25 km/h wirkt

- Benützung von Radwegen und Radstreifen ist obligatorisch
- Durchfahrt bei Verbot für Motorfahrräder nur mit abgeschaltetem Motor gestattet oder wenn V-max.
 20 km/h und ein allfällige Tretunterstützung 25 km/h

nicht übersteigt.

Elektro - Trottinette



Geschwindigkeit:

Motorleistung: Typengenehmigung:

Kontrollschild: Führerausweis:

Velohelm:

Verhalten im Verkehr:

20 km/h

Max. 0.5 kW Nicht erforderlich

Nicht erforderlich

Kat. M (14-16 Jahren) ab 16 Jahren kein Führerausweis

Nicht erforderlich, jedoch empfohlen

- Den Fahrrädern gleichgestellt
- Benützung von Radwegen und Radstreifen ist obligatorisch
- Durchfahrt bei Verbot für Motorfahrräder ist zulässig.

Elektro - Stehroller



Geschwindigkeit: Motorleistung: Typengenehmigung: Kontrollschild: Zulassungsprüfung: Periodische Prüfung Nein Führerausweis:

Verhalten im Verkehr:

Velohelm:

Kontrollschild:

Velohelm:

Zulassungsprüfung:

Periodische Prüfung: Führerausweis:

Verhalten im Verkehr:

20 km/h Max. 2.0 kW Erforderlich Erforderlich Erforderlich

Kat. M (14-16 Jahren) ab 16 Jahren kein Führerausweis Nicht erforderlich, jedoch empfohlen

- Den Fahrrädern gleichgestellt
- Benützung von Radwegen und Radstreifen ist obligatorisch
- Durchfahrt bei Verbot für Motorfahrräder ist zulässig.

Motorisierte Rollstühle



30 km/h Geschwindigkeit: Motorleistung: Max. 1.0 kW Typengenehmigung:

Erforderlich, ausgenommen elektrisch bis 10 km/h Erforderlich, ausgenommen elektrisch bis 10 km/h Erforderlich, ausgenommen elektrisch bis 10 km/h

Kat. M; nicht erforderlich für Fahrzeug bis 20 km/h bei

Personen ab 16 Jahren.

Nicht erforderlich, jedoch empfohlen

- Den Fahrrädern gleichgestellt
- Benützung von Radwegen und Radstreifen ist obligatorisch
- Durchfahrt bei Verbot für Motorfahrräder ist zulässig.

2. Kleinmotorräder Art. 14 VTS

Rikschaartige Fahrzeuge



20 km/h Geschwindigkeit: Motorleistung: Typengenehmigung: Erforderlich

Kontrollschild:

Zulassungsprüfung: Periodische Prüfung:

Führerausweis:

Velohelm:

Verhalten im Verkehr:

Max. 2.0 kW

Erforderlich (Kontrollschild für Kleinmotorfahrräder)

Erforderlich

Ja

Kat. A1, A, B, B1 oder F (18 Jahren) mit A1 ab 16 Jahren Nicht erforderlich, jedoch empfohlen

- Benützung von Radwegen und Radstreifen bis max. 1 m Fahrzeugbreite
- Durchfahrt bei Verbot für Motorfahr- und Kleinmotorräder ist verboten.

3. Elektrisch angetriebene Trendfahrzeuge

Solowheel



Aufgrund der fehlenden Typengenehmigung und fehlenden technischen Anforderungen ist dieses motorisierte Trendfahrzeug auf öffentlichen Grund nicht gestattet.



Nur auf abgesperrtem Areal verwenden!

Smartwheel



Aufgrund der fehlenden Typengenehmigung und fehlenden technischen Anforderungen ist dieses motorisierte Trendfahrzeug auf öffentlichen Grund nicht gestattet.



Nur auf abgesperrtem Areal verwenden!

Elektro Skatebord



Aufgrund der fehlenden Typengenehmigung und fehlenden technischen Anforderungen ist dieses motorisierte Trendfahrzeug auf öffentlichen Grund nicht gestattet.



Nur auf abgesperrtem Areal verwenden!

Crazy Cart



Aufgrund der fehlenden Typengenehmigung und fehlenden technischen Anforderungen ist dieses motorisierte Trendfahrzeug auf öffentlichen Grund nicht gestattet.



Die Liste ist nicht abschliessend. Es gibt weitere Angebote von elektrisch angetriebenen "Fun"-Geräten.

Erläuterung «abgesperrtes Areal»

Abgesperrtes Areal darf keine öffentliche Verkehrsfläche sein. Als öffentliche Strassen gelten Verkehrsflächen, welche nicht ausschliesslich privatem Gebrauch dienen. Das heisst, sobald die Verkehrsflächen für verschiedene Personen frei zugänglich (nicht eingezäunt) sind, gelten diese als öffentliche Verkehrsflächen.

Wichtige Vorschriften

Bei der Benützung eines motorisierten Trendfahrzeuges ohne Typengenehmigung im öffentlichen Strassenverkehr können strafrechtliche Konsequenzen die Folge sein. Weitere wichtige Vorschriften über die technischen Anforderungen, Zulassung und Betrieb von Elektro-Motorfahrrädern ist aus <u>der Zusammenstellung des Bundesamtes für Strassen (ASTRA)</u> zu entnehmen.

4. Fahrzeugähnliche Geräte (fäG)

Als fahrzeugähnliche Geräte (fäG) werden mit Rädern oder Rollen ausgestattete Fortbewegungsmittel bezeichnet, die ausschliesslich durch eigene Körperkraft angetrieben werden. Dazu gehören Rollschuhe, Inline-Skates, Skateboards, Trottinette und Kinderräder (für Kinder im vorschulpflichtigen Alter).

fäG sind erlaub auf:

- ✓ Trottoir
- Fussweg
- ✓ Fussgängerzone
- ✓ Begegnungszone
- ✓ Radweg
- ✓ Tempo-30-Zone
- Verkehrsarme Nebenstrasse ohne Troittoir, Fuss- und Radweg



fäG sind verboten auf/bei:



Hauptstrassen



Fussgängerverbot



Verbot für fäG

Weitere hilfreiche Informationen:

http://www.bfu.ch/de/Sicherheitstipps/fahrzeugaehnliche-geraete-faeg